

**VOLLMACHT**

Hiermit wird in Sachen

wegen:

Vollmacht erteilt

1. zur außergerichtlichen Vertretung und zur Herbeiführung einer Einigung über den Streitgegenstand einschließlich der Vollstreckbarerklärung der Einigung sowie des Zwangsvollstreckungsverfahrens;
2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung) im Zusammenhang mit der o.g. Angelegenheit.
3. bei Scheitern der außergerichtlichen Einigungsversuche zur Prozeßführung einschließlich der Ermächtigung zur Klagerücknahme sowie zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten sowie Einsicht in alle Gerichts- oder Behördenakten zu nehmen, die mit der oben genannten Angelegenheit in Zusammenhang stehen oder Informationen enthalten, die die Angelegenheit betreffen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)